**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

**für das Vorhaben**

**für den Bau eines Radweges von Klosterfelde nach Zerpenschleuse entlang der L 100**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr,

Planfeststellungsbehörde,

- gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –

vom 31.01.2022

Die Gemeinde Wandlitz stellte einen Antrag auf Entscheidung gemäß § 38 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und § 74 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) für das Vorhaben „Bau eines Radweges von Klosterfelde nach Zerpenschleuse entlang der L 100“. Das Plangebiet befindet sich in den Gemarkungen Klosterfelde und Kreuzbruch sowie Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Ruhlsdorf in den Landkreisen Barnim und Oberhavel.

Gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden. Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen durchgeführt. Die Vorprüfung wird beim Landesamt für Bauen und Verkehr unter dem Aktenzeichen 2107-31103/0100/003 geführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde davon, dass die Umsetzung des geplanten Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorruft und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben kann.

Die Schwellenwerte des UVPG Brandenburg wurden als Anhaltspunkte herangezogen. Bei dem Bauvorhaben wird kein Schwellenwert, keine zwei Schwellenwerte zu 75 % und auch kein Schwellenwert durch zwei gleichartige Vorhaben erreicht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03342) 4266-2107 während der Dienstzeiten im Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, eingesehen werden.